

DAS SOZIALE PHÄNOMEN DER ENTKOPPLUNG

Organisatorische Veränderungen

Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Virtualisierung durch Teleprozesse sind fundamental, aber nur zum Teil schon abzusehen. Das Gemeinsame an der Entwicklung ist die Dezentralisierung. Teleprozesse bewirken, daß die zentralistischen Strukturen der Leistungserbringung überall in der Wirtschaft, im öffentlichen Leben wie im Alltag der Bürger durch dezentrale Verfahren aufgelockert, ja aufgelöst werden. Der jahrhundertelange Zentralisierungstrend zu immer größer auswuchernden Ballungszentren mit Fabriken und Büros, der mit der Industrialisierung einherging, beginnt einer Gegenbewegung des dezentralen Wohnens und Arbeitens zu weichen.

Das besondere Kennzeichen dieses Innovationsprozesses unserer Gesellschaft ist die Entkopplung, d.h. die Lockerung der produktionstechnisch bedingten Bindungen des Einzelnen an seine Umwelt:

- die **räumliche Entkopplung** ist das konstitutive Kriterium der Teleprozesse und tritt je nach Prozeß in mehreren Entwicklungsstufen auf. Sie ist am weitesten fortgeschritten im Telebanking und in der Telemetrie, während andere Teleprozesse - wie Teleworking und Telelearning - noch in ihren Anfängen stecken. Aber auch bei ihnen wird die 2. Dimension der Entkopplung,
- die **zeitliche Entkopplung** der Prozesse deutlich. Damit ist z. B. die größere Unabhängigkeit der Tele-Mitarbeiter von regulären Arbeitszeiten und Büroterminen gemeint, aber auch die Vision der just-in-time Verfügbarkeit des Wissens und die jederzeitige Abrufbarkeit von Ressourcen.

Soziologische Veränderungen

Die verschiedenen Formen der Telearbeit machen weitere Dimensionen der Entkopplung sichtbar, die über den rein organisatorischen Aspekt hinausgehen und soziologische Relevanz besitzen. Die Arbeit am heimischen Computer, aber auch jede Form der mobilen Telearbeit sind ja nicht nur räumlich weiter entfernt, sondern auch mental außerhalb der normalen Reichweite von Vorgesetzten. Die damit verbundene

- **disziplinarische Entkopplung** wird nicht nur im Status des freien Mitarbeiters deutlich. Auch der Tele-Mitarbeiter im festen Arbeitsverhältnis genießt ein größeres Maß an Freiheit. Er kann seinen Arbeitstag nicht nur selektiv gestalten und selber entscheiden, wo er seine Arbeit ausführen will, er ist auch unabhängiger in der Wahl seiner Problemlösungsstrategien. Beim freien Mitarbeiter tritt dazu noch die gesetzlich festgeschriebene Weisungsungebundenheit, die ihm ein hohes Maß an Selbstbestimmung sichert. Freilich, der quasi autonome Freiberufler übernimmt auch ein erhebliches Risiko, weil und soweit er in die betrieblichen und gewerkschaftlichen Sicherungssysteme nicht eingebunden ist. In diesem Zusammenhang kann von
- **sozialer Entkopplung** gesprochen werden. Der Freiberufler ist eigentlich kein Arbeitnehmer mehr, sondern ein kleiner Unternehmer mit allen Vor- und Nachteilen dieses Standes. Daß er durch die neueste Gesetzgebung wieder stärker in die Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer eingegliedert werden soll, steht nicht im Widerspruch hierzu. Prinzipiell ist durch den Freiberufler-Vertrag ein Vertragsverhältnis sui generis entstanden, das zwischen dem Arbeitnehmer- und dem Unternehmerstatus einzustufen ist und im weiteren Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung alle Chancen hat, die Rolle eines in der Informationsgesellschaft tragenden Beschäftigungsverhältnisses zu übernehmen.

Quelle: Heilmann, W.: Antrittsvorlesung, www.integrata-stiftung.de/teleprozesse_fs.htm, S. 9-10